

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eine, nämlich der ost-, west- und zentralschweizerischen Vereine anzuregen und anzubahnen.

## A u s l a n d.

**Bayern.** (Errichtung einer Eisenbahn-Kompagnie.) Durch eine am Neujahrstage publizierte Entschliessung des Königs wird die Formation einer „Eisenbahn-Kompagnie“ angeordnet, welche vom 1. Februar d. J. an in Wirksamkeit treten soll. Dieselbe wird zu gleichem Zwecke wie das Eisenbahn-Bataillon der preussischen Armee errichtet. Die Eisenbahnkompagnie tritt zur Pionnier-Inspektion, beziehungsweise zur Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen, dann zum Generalkommando des ersten Armeekorps in das Ressortverhältnis. Der Friedens-Etat der Kompagnie für 1873 ist auf 6 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 12 Gefreite, 92 Gemeine u. normirt und die Kriegsfornation derselben werden die Mobilmachungsbestimmungen ergeben. Die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere und Mannschaften der Eisenbahnkompagnie ist vorerst jene der Pioniere; die Bestimmung eines besonderen Abzeichens in der Bekleidung wird noch folgen. Die neuformirte Kompagnie garnisonirt in Ingolstadt. Die Einleitungen zu einem neuen Exerzir-Reglement für die Kavallerie sind beendet, so daß dasselbe demnächst wird eingeführt werden können.

**Deutsches Reich.** In dem Verhältnis der süddeutschen Armeekorps zum übrigen Reichsheere sind drei Stufen der Annäherung wesentlich zu unterscheiden. Während die frühere badiſche Division ganz in den Verband der preussischen Armee aufgegangen ist und durch zwei preussische Infanterie-Regimenter verstärkt unter des vielgefeierten Generals von Werder Führung das XIV Korps bildet, ist das Württembergische Armeekorps in das Verhältnis des sächsischen seit 1866 getreten, bildet unter dem Kommando eines von dem Könige von Württemberg, unter der Zustimmung Sr. Majestät des Königs v. Preußen, als Bundesfeldherrn, ernannten Generals zwar ein selbstständiges Glied des Reichsheeres, hat sich aber in Organisation, Formation, Reglements u. s. w. ganz Preußen angeschlossen und zeigt selbst in der Uniformirung nur kleine Abweichungen. In Bayern dagegen besteht die in Versailles reservirte, separate Militär-Hoheit noch in Kraft, tritt aber nach den großen Reformen des abgelaufenen Jahres in viel milderer Gestalt auf, so daß die Einheit des deutschen Heeres bis zu einem gewissen Grade auch Bayern gegenüber schon zur Wahrheit geworden ist. Die Neufornation der bayerischen Armee nach preussischem Muster ist offenbar das wichtigste Ereigniß, welches die deutsche Nation auf militärischem Gebiete vom Jahre 1872 zu verzeichnen hat. (R. M. B.)

**Deutschland.** Als eine Frage von großer Wichtigkeit, welcher im Jahre 1873 näher getreten werden muß, ist die große Eisenbahn-Vorlage zu bezeichnen, welche am 19. Dezember vom Handelsminister der Volksvertretung überreicht worden ist. Dieser Gesetzentwurf zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung unseres Staatseisenbahnnetzes ist ein Aktensstück von weitreichender Bedeutung, an welchem unsere ersten militärischen Autoritäten, vor Allem der Chef des Generalstabs der Armee, einen wesentlichen Antheil haben. Es sollen nicht weniger als 8 neue Bahnen gebaut, auf 6 Bahnen sodann zweite Geleise und auf 2 dritte Geleise hergestellt, endlich das gesammte Betriebs-Material der Staatsbahnen vermehrt werden. Von den neuen Bahnbauten, für welche die Summe von 101,920,000 Thaler beansprucht wird, erregen unser Interesse besonders die Strecken Saarbrücken-Neunkirchen (durch das Fischbach Thal), dann jene Bahn, welche von der Reichsgrenze bei Siers über Trier nach Koblenz und unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn führen wird, endlich die große direkte Bahn von Berlin nach Weiphar. Der hauptsächlichste Gesichtspunkt bei Anlage dieser Bahnen ist der militärische; es soll das Staats-Eisenbahnnetz der östlichen und westlichen Theile der Monarchie in enge Verbindung gebracht, es sollen zugleich zahlreichere und kürzere Verbindungen zwischen dem Centrum des Reiches und den Hauptpunkten der neuen Reichsländer gewonnen werden.

Der Staat will energisch Hand anlegen, um sein eigenes Eisenbahnsystem zu kräftigen, er will die Militärstraßen nach der Westgrenze vervielfältigen und verkürzen.

**Italien.** (Das Sanitätswesen der Armee.) Obwohl Italien, von Asters her sehr interessant für unseren Berufs-zweig, vielen deutschen Aerzten aus eigener Anschauung bekannt ist, dürfte es doch wenige geben, die Zeit und Gelegenheit gefunden haben, sich außer den klimatologischen und nosologischen Verhältnissen auch um andere Dinge zu kümmern, welche einen Arzt sonst noch angehen können. Am allerwenigsten aber dürfte die Pflege des ärztlichen Berufes in der Armee die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich ziehen. Mich führte während eines längeren Aufenthalts in Italien der Zufall in näheren Verkehr mit dortigen Militär-Aerzten, und so wurde ich mit dem Sanitäts-Wesen der Italienschen Armee etwas näher vertraut.

Wie alle Verwaltungszweige in Italien nach französischem Muster organisiert sind, so ist natürlich auch das Sanitäts-Wesen nach französischen Prinzipien organisiert, und dieser Einfluß macht sich auch jetzt noch geltend, nachdem sich die Sympathien der Italiener für Frankreich längst abgekühlt haben. Das Sanitäts-Wesen bildet keine eigene Abtheilung in der Armee, sondern nur ein der Intendant untergeordnetes Appendix. Das Sanitäts-Personal besteht aus den Aerzten und Pharmaceuten, die beide Beamte mit Offiziersrang sind und aus dem Zivilstande durch freiwilligen Eintritt gewonnen werden. Zum Eintritt sowohl wie zur Gewinnung der höheren Chargen — Regiments-Arzt, Stabs-Apotheker — ist die Ablegung eines besondern Examens notwendig. Die ärztliche Stufenleiter steigt wie bei uns: Assistent, Bataillons-, Regiments-Arzt, und die dienstlichen Funktionen sind auch ungefähr dieselben; nur ist das Lazareth-Wesen vom Truppendienst vollständig getrennt, und wie der erkrankte Soldat gleichsam aus dem Verband der Truppen tritt, sobald er in das Lazareth aufgenommen ist, so stehen die Lazareth-Aerzte außerhalb des Truppen-Verbandes. Natürlich sind die Hospitäler auch nicht für einzelne Truppentheile eingerichtet, sondern für die ganze Garnison, und das ärztliche und zum eigentlichen Krankendienst bestimmte Personal besteht aus einem Direktor (Regiments-Arzt), mehreren Bataillons- und Assistent-Aerzten und einer Schaar von Ordens-Schwestern. Ferner gehören dazu mehrere Pharmaceuten und mehrere Offiziere als Verwaltungs-Beamte. Das Sanitäts-Wesen jeder Armee für sich — und es gibt deren vier — steht nun unter der Leitung eines Inspektors, in dessen Person die militärärztliche Carrière ihren Abschluß findet. Die Inspektoren, deren Stellung ungefähr der unserer General-Aerzte entspricht, bilden das militärische Medizinal-Kollegium, zu dessen Berathungen auch andere Militär-Aerzte hinzugezogen werden. Die Inspektoren sind der technische Beirath der Intendanten der Armee und machen ihnen Vorschläge, wie sie auch nur seine Befehle ausführen müssen. Man sieht also, daß das Sanitäts-Wesen der Italienschen Armee eine mangelhafte Organisation hat. Nach oben hin fehlt ihr eine einheitliche Leitung, nach unten ein genügender Abschluß. Die Italiener kennen weder das vorrreffliche Institut der Lazareth-Gehülfen, noch das der Kranken-Träger und noch weniger die freiwillige Kranken-Pflege. Ja, selbst unsere Kranken-Wärter finden keinen Ersatz in den Ordens-Schwestern, die, wie alle Italienschen Aerzte klagen, sich um alles Andere kümmern, nur nicht um die Pflege der Kranken. Der schädliche Einfluß oder vielmehr der Hemmschuß der Intendant macht sich nach jeder Richtung bemerklich. So in der Anlage und Einrichtung der Hospitäler; die meisten Hospitäler sind ehemalige Klöster, die man ohne Rücksicht auf Lage u. gewählt und kaum ihrem neuen Zweck entsprechend umgeändert hat. Da ist weder Ventilation in den Kranken-Zimmern, noch Hof oder Gartenräume für Reconvalescenten. Nur das Hospital von Neapel erfreut sich einer ausgezeichneten Lage über der Stadt in reiner balsamischer Luft mit der köstlichsten Aussicht, die man sich denken kann und großen Gärten. Das Hospital von Verona ist das besteinrichtete und ganz nach neuerer Konstruktion gebaut, aber das ist nicht ein Werk der Intendant, sondern eine Erbschaft der Oesterreicher. Das Kriegsministerium selbst scheint wohl Verbesserungen zugänglich zu sein, aber immer wieder tritt der Widerspruch der

Intendanten zwischen. Schon zur Zeit des internationalen Kongresses in Berlin sandte sie dorthin den Bataillons-Arzt, Herrn Dr. Bellina, der ein halbes Jahr lang gründlich unsere Einrichtungen studirte, aber seine Berichte wurden — ad acta gelegt. Während des letzten Krieges reiste wiederum im Auftrag des Kriegeministeriums der Inspektor Herr Professor Cortese in Begleitung des Dr. Bellina nach Deutschland und dem Kriegs-Schauplatz, und beide Herren haben seitdem unablässig für die Dringlichkeit einer Reorganisation des gesammten Militär-Sanitätswesens unter Hinweis auf die großen Vorzüge unserer Einrichtungen plaidirt, aber bis jetzt sind ihre Kämpfe nutzlos gewesen. Um auch das größere ärztliche Publikum für die Fragen zu interessiren, haben die beiden Herren ihre Thätigkeit noch auf literarischem Gebiete entwickelt. Herr Professor Cortese berichtet in seinen „Reise-Erinnerungen aus Deutschland“ in ausführlicher und gründlicher Weise von der Organisation unseres Militär-Sanitätswesens, von unsern Vorbereitungen für den Krieg, Lazareth-Einrichtungen und besonders von der Entwicklung der freiwilligen Krankenpflege. Herr Dr. Bellina hat eine Uebersetzung der „Notizen eines Feldarztes von Mac Cormak mit den Bemerkungen Streimeyers“ geliefert. Beide Werke sind, wenn sie uns auch nichts Neues bieten, doch wegen ihrer meisterhaften Diction allen Ärzten, welche italienisch verstehen, als eine angenehme Lektüre zu empfehlen und dürften jeden interessiren als ein Beweis dafür, daß auch in Italien die Sympathien für Deutschland wieder aufleben. Es wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo man anfängt, dort nach unserem Vorbilde zu reorganisiren, und dann wird auch das Sanitätswesen in der Armee demselben Wege folgen. (A. Milit.-Ztg.)

— (Das neue Rekrutirungsgesetz.) Der Bericht des italienischen Kammerausschusses, welcher mit der Prüfung des neuen Rekrutirungsgesetzes betraut war, ist soeben zur Vertheilung gekommen. Das neue Gesetz geht von dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aus und gestattet nur folgende Ausnahmen davon: Die ältesten Brüder von Waisen, die Vater und Mutter verloren haben; die ältesten Söhne von Wittwen, und wenn keine Söhne mehr am Leben sind, die ältesten Enkel und Urenkel von Großvätern und Großmüttern werden in die dritte Kategorie gestellt. Es werden jährlich ungefähr 100,000 Rekruten ausgehoben; da aber der Ausgaben-Etat des Kriegeministeriums nicht gestattet, sie alle unter den Waffen zu halten, so müssen die beiden Klassen beibehalten werden. In die erste treten 75 bis 80,000 Rekruten mit einer Dienstzeit von drei Jahren ein; die andern werden in die zweite Klasse gestellt. Die ganze Dienstzeit dauert 19 Jahre. Auf diese Weise bekommt Italien ein stehendes Heer von 640,000 Mann, von denen 500,000 Mann zur ersten Klasse gehören, 140,000 in der zweiten dienen. Die mobile Miliz würden dann 260,000 Mann bilden, welche im Kriegs-falle das stehende Heer unterstützen muß, sei es, um in zweiter Linie zu kämpfen, oder um die Festungen und Küsten zu besetzen. Nach Ablauf der dreijährigen Dienstzeit können die ausgedienten Soldaten sich aufs Neue einreihen lassen und erhalten dafür am Ende ihrer Dienstzeit 120 Fr. Die Einjährig-Freiwilligen treten nach dem Ablaufe ihres Dienstjahres in die zweite Kategorie ein.

**Oesterreich.** (Ausbildungsschule für Militärärzte.) Die „Allgem. W. mediz. Ztg.“ schreibt: Sicherem Vernehmen nach ist die von uns in Aussicht gestellte Errichtung einer Ausbildungsschule für Militärärzte zum Berufsdienste in allen Details ausgearbeitet und wird die betreffende Vorlage im Mai den Delegationen zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Preußen.** (Französische Kanonen für Bismarck.) Der Kaiser Wilhelm hat dem Fürsten Bismarck in Anbetracht seiner Verdienste fünf eroberte französische Kanonen geschenkt, welche kürzlich auf dem Gute Schönhausen aufgestellt worden sind.

### Verschiedenes.

— (Ein neuentdeckter Organisator.) Wie aus Pest gemeldet wird, erhielt der sogenannte General Klapka die Be-

rufung, die Organisation der türkischen Armee zu übernehmen. Das Organisationswerk soll in zwei Jahren beendet sein. Klapka erhält 200,000 Gulden Jahresgehalt und nach Beendigung seiner Mission 200,000 Gulden als Abfertigung.

— (General Arthur Görgey) ist, wie die „Hermannsblätter Ztg.“ schreibt, derzeit bei dem Ostbahnbaue auf der Strecke zwischen Schäßburg und Neys mit einem Monatsgehalt von 150 Gulden angestellt. Der Bau-Unternehmer selbst war im Jahre 1849 Hauptmann im Görgey'schen Armeecorps.

### Allg. Bibliographie der Militär-Wissenschaften.

Uebersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Literatur, verbunden mit einem erläuternden und kritisirenden

#### Literaturblatt.

2. Jahrg. 1873. Monatlich 1 Nummer. Preis pr. Jahrg. 1 Thlr.

Wir empfehlen diese Bibliographie den Herren Offizieren und Militär-Bibliotheken zur Anschaffung. Jede Buchhandlung und Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen.

Leipzig. Buchhandlung für Militärwissenschaft (Fr. Luchhardt).

Im Verlage von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig erschien:

### Das französische Heer.

Von der großen Revolution bis zur Gegenwart. Eine culturhistorische Studie

von

Max Jähns,

Hauptmann im Nebenetat des großen Generalstabs.

gr. 8. Preis 4 Thlr. 10 Sgr.

Dies Werk schildert das französische Heerwesen nach seiner historischen, moralischen und technischen Seite ebenso genau als anschaulich und ist deshalb für Geschichtsfreunde, Politiker und Soldaten gleich wichtig und interessant. (53R)

Sieheben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Betrachtungen

über den

### Subaltern-Offizier

der

Schweizerischen Infanterie.

Ein Wort an die Kameraden von der Infanterie von einem Basler Offizier.

Vortrag,

gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel.

8. geh. Fr. 1.

Diese interessante Broschüre macht es sich zur Pflicht, an Hand der Erfahrung zu beweisen, wie nothwendig eine allgemein wissenschaftliche und militärische Ausbildung unserer Offiziere ist. Sie zeigt, welches Gewicht in anderen Ländern auf die militärische Erziehung gelegt wird, und welche Mittel bei uns ergriffen werden sollten, um die Offiziere, namentlich die Infanterie-Offiziere, in den Besitz derjenigen Kenntnisse und Eigenschaften zu setzen, welche ihre militärische Stellung erheischt.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlg. Benno Schwabe.

Buchhandlung für Militärwissenschaften

(Fr. Luchhardt) in Leipzig.

Bei uns erschienen:

### Geschichte der Waffen.

Nachgewiesen und erläutert durch die Kulturentwicklung der Völker und Beschreibung ihrer Waffen aus allen Zeiten von F. v. K. von Specht, Generalleutenant z. D.

1. Band mit 18 Tafeln Abbildungen, Preis 5 Thlr.

2. Band, 1. Abtheilung, mit 24 Tafeln Abbildungen, Preis 6 Thlr. (1144-R)